

# Anlagen zum Einbürgerungsantrag

## Hausanschrift

Craillsheimstraße 1  
91522 Ansbach

## Öffnungszeiten:

Mo bis Fr von 8–12 Uhr  
und nach Vereinbarung



### Familiennamen von A - Ka

Herr Kressel  
-Staatsangehörigkeitsbehörde-  
Tel.: (0981) 468 – 3313  
Fax: (0981) 468 – 3319  
Zimmer Nr. U.44  
E-Mail: marvin.kressel@landratsamt-ansbach.de

### Familiennamen von Kb - Z

Frau Serby  
-Staatsangehörigkeitsbehörde-  
Tel.: (0981) 468 – 3304  
Fax: (0981) 468 – 3319  
Zimmer Nr. U.44  
E-Mail: christina.serby@landratsamt-ansbach.de

## Zum Einbürgerungsantrag benötigen wir folgende Unterlagen\*:

- Antrag auf Einbürgerung für jede Person über 16 Jahre und 1 Lichtbild
- Lebenslauf
- gültiger Nationalpass/ Passersatzpapier mit gültigem Aufenthaltstitel
- Sprachkurszeugnis / 4 deutsche Schulzeugnisse / Zeugnis über Schulabschluss / Nachweis über Studiumsabschluss / Nachweis über abgeschlossene Ausbildung
- Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (z.B. Nachweis über einen deutschen Schulabschluss (Hauptschule oder höher), Einbürgerungstest).
- Geburtsurkunde mit Übersetzung / deutsche Geburtsurkunde / Nüfus **des Antragstellers**
- Geburtsurkunde mit Übersetzung / deutsche Geburtsurkunde / Nüfus **des Kindes / der Kinder**
- Heiratsurkunde mit Übersetzung oder internationale Heiratsurkunde / deutsches Familienbuch / deutsche Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil / Scheidungsurteil mit Übersetzung / Nachweis über Sorgerecht
- Rentenauskunft mit Rentenversicherungsverlauf / die letzten 3 Lohnabrechnungen / Rentenbescheid / Bescheid über Grundsicherung bzw. ARGE-Leistungen / Arbeitslosengeldbescheid / Bescheinigung vom Steuerberater + Nachweise über Kranken-, Pflege- und Erwerbsunfähigkeit + Altersvorsorge **des Antragstellers**
- Verdienstbescheinigung usw. (wie vorstehend beim Antragsteller) **des Ehegatten**
- Staatsangehörigkeitsausweis/ Einbürgerungsurkunde/ Spätaussiedlerbescheinigung **des Ehegatten**
- 

Die Einbürgerungsgebühr beträgt für **Erwachsene 255 €** für **miteinzubürgernde Kinder 51 €**

**\*Alle von Ihnen beizubringenden Unterlagen sind als Original mit Kopie oder als beglaubigte Kopie (von Gemeinde) vorzulegen. Für jede Kopie, die vom Landratsamt Ansbach gefertigt werden muss, wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 € erhoben.**